

## BAUSTELLENORDNUNG

Unsere Baustellenordnung enthält Regeln zur Organisation, Koordination und Überwachung des Baustellenbetriebes und umfasst auch Massgaben des Arbeits- und Umweltschutzes.

Die Baustellenordnung soll einen störungsfreien Bauablauf ermöglichen und die Sicherheit der Beschäftigten, Geräte und Anlagen gewährleisten.

Nur wenn alle am Bau beteiligten (Nachunternehmer, Lieferanten, Besucher, Kolleginnen und Kollegen der Unternehmensgruppe Frauenrath und weitere Beteiligte) die Baustellenordnung beachten wird das vorstehende Ziel erreicht.

Die Unternehmensgruppe Frauenrath bzw. dessen Vertreter sind berechtigt Unternehmen bzw. Personen bei Verstößen gegen diese Baustellenordnung von der Baustelle zu verweisen.

<p><b>GELTUNGS- BEREICH</b></p>	<p>Die Baustellenordnung gilt für alle Baustellen innerhalb der Unternehmensgruppe Frauenrath und deren Beteiligte insbesondere Nachunternehmern und deren als Verantwortlicher oder Aufsichtsführender benannte Person während der gesamten Bauzeit.</p>
<p><b>ALLGEMEINES</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Aushang eines Baustellendatenblattes durch den Bauleiter, Polier oder Vorarbeiter sind die allgemeinen Baustellendaten, Notrufnummern und Ansprechpartner von Versorgungsträgern bekanntzumachen.</li> <li>• Vorankündigung und Baustellenschild (sofern erforderlich) sind für Jedermann deutlich sichtbar auszuhängen.</li> </ul>
<p><b>BAUSTELLEN- VERKEHR</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Baustelle darf nur durch die gekennzeichneten Zugänge (Absperrungen) betreten und verlassen werden (siehe ggfs. Baustelleneinrichtungsplan).</li> <li>• Private PKW (von Kollegen bzw. Nachunternehmern) können nur auf den dafür zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.</li> <li>• Es gilt auf der Baustelle grundsätzlich die Strassenverkehrsordnung.</li> <li>• Die Zufahrt für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstiger Hilfsfahrzeuge muss ständig gewährleistet sein.</li> <li>• Lagerflächen für Material/ Container etc. sind mit der Bauleitung der Unternehmensgruppe Frauenrath abzustimmen und auf geeignete Weise, z. B. durch einen Bauzaun oder Flutterband zu kennzeichnen.</li> <li>• Krananlieferungen oder der Einsatz von Kranfahrzeugen und Fahrzeugen mit größeren Abmessungen müssen vor deren Einsatz bei der Bauleitung der Unternehmensgruppe Frauenrath angemeldet werden. Sofern für den Einsatz verkehrsrechtliche Anordnungen oder Straßensperrungen erforderlich sind, so sind diese bei der zuständigen Behörde vorher vom Betreiber einzuholen.</li> <li>• Eingesetztes Absperrmaterial auf der Baustelle (Wambaken, Absperrböcke, Warnlampen usw.) ist in regelmässigen und geeigneten Abständen durch den verantwortlichen Aufsichtsführenden (bei Nachunternehmern die hierfür benannte Person) auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen.</li> </ul>

<p><b>ORDNUNG, SAUBERKEIT</b></p>	<p>Die auf der Baustelle Beschäftigten bzw. alle Beteiligten sind verpflichtet ihre Arbeitsbereiche, Aufenthaltsräume und sanitären Anlagen in ordentlichen und sauberen Zustand zu halten Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Dies gilt insbesondere für gemeinschaftlich genutzte Einrichtungen z. B. durch Nachunternehmer. Pausen sind ausschließlich in Aufenthaltsräumen bzw. Tagesunterkünften gestattet.</p>
<p><b>BAUSTROM/ BELEUCHTUNG</b></p> 	<p>Die Stromversorgung erfolgt nach einem in der Arbeitsvorbereitung festzulegendem Baustelleneinrichtungsplan. Durch die Unternehmensgruppe Frauenrath wird im Regelfall der Anschlusspunkt der Hauptverteilung und ggfs. weiterer Unterverteilungen eingerichtet. Die eigenständige Einrichtung von Unterverteilungen durch Nachunternehmer ist untersagt. Der FI-Schutzschalter der Baustromverteilungen ist arbeitstäglich durch den Verwender zu prüfen. Verkehrswege und Allgemeinflächen sind dauerhaft ausreichend auszuleuchten (Baustellenorientierungsbeleuchtung). Arbeitsplatzbeleuchtungen sind durch den Nachunternehmer einzurichten und vorzuhalten. Bei Störungen oder Problemen ist die Bauleitung der Unternehmensgruppe Frauenrath umgehend zu informieren.</p>
<p><b>BAUWASSER</b></p>	<p>Die Baustellenversorgung mit Wasser wird durch die Unternehmensgruppe Frauenrath im Regelfall mittels Standrohre sichergestellt. Standrohre werden nach Absprache mit der Bauleitung der Unternehmensgruppe Frauenrath zur Verfügung gestellt. Bei Diebstahl, Verletzung der Aufsichtspflicht oder nicht ordnungsgemäßen Absperren bzw. sonstigem Mißbrauch von genutzten Hydranten nach den einschlägigen Verordnungen werden dem Verursacher hierfür anfallende Nutzungsentgelte und Verbrauchskosten berechnet.</p>
<p><b>WERBUNG</b></p>	<p>Die Befestigung von Werbeplakaten oder Bannern an Bauzäunen und Gerüsten ist untersagt. Die Nutzung von Werbeflächen auf der Baustelle ist im Vorfeld mit der Bauleitung der Unternehmensgruppe Frauenrath abzustimmen.</p>
<p><b>MEDIEN/ PRESSE</b></p>	<p>Aufnahmen wie Luftbilder, Fotos, Filmaufnahmen oder Interviews mit Beschäftigten sind vor Betreten der Baustelle mit der Bauleitung der Unternehmensgruppe Frauenrath abzustimmen. Unbefugten ist der Zutritt zur Baustelle nicht gestattet.</p>
<p><b>RAUSCHMITTEL- MIßBRAUCH</b></p>	<p>Auf der Baustelle besteht Alkohol- und Drogenverbot. Sobald der begründete Verdacht auf Alkohol- und Drogenmissbrauch besteht, muss die auf der Baustelle beschäftigte Person durch Weisungsberechtigte von der Baustelle entfernt werden. Im Wiederholungsfall wird Baustellenverbot erteilt.</p>
<p><b>WEISUNGS- BEFUGNIS</b></p> 	<p>Auf den Baustellen der Unternehmensgruppe Frauenrath sind folgende Personen hinsichtlich Arbeitssicherheit und Umweltschutz weisungsbefugt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsführende Personen gegenüber ihrem Personal</li> <li>• Aufsichtspersonen der BG Bau, Gewerbeaufsicht, Amt für Arbeitsschutz</li> <li>• Polizei, Zoll</li> <li>• SiGeKo zur Abwehr von Gefahren, wenn mehrere Unternehmen gleichzeitig auf der Baustelle tätig sind oder bei selbstständigen Einzelunternehmern am Arbeitsplatz.</li> </ul>

<b>ARBEITSSCHUTZ</b>	
 Koordination	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder auf der Baustelle Beschäftigte ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Baustellenordnung sowie die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.</li> <li>• Greifen Arbeitsvorgänge mit Nachunternehmern ineinander so müssen diese für jeden auf der Baustelle tätigen Nachunternehmer gegenüber der Unternehmensgruppe Frauenrath eine verantwortliche Person als Ansprechpartner zur Koordination benennen (z. B. im Einweisungsprotokoll).</li> </ul>
Einweisung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstmalig auf einer Baustelle eingesetztes Personal ist vor Beginn der Arbeiten über die besonderen Bedingungen durch die jeweiligen Aufsichtsführenden (bei Nachunternehmern als Verantwortlicher benannte Person) zu informieren, einzuweisen und zu unterweisen. Gleiches gilt für erstmalig an Maschinen beschäftigtes Personal. Es darf nur Personal eingesetzt werden, welches für die Arbeiten fachlich geeignet ist.</li> </ul>
Baugruben, Verbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsführende sind dazu verpflichtet in regelmässigen Abständen die Standsicherheit und Tragfähigkeit von Verbau sowie die Baugruben und Gräben zu prüfen.</li> </ul>
Baumaschinen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maschinen, Geräte, Werkzeuge, elektrische Anlagen und Betriebsmittel dürfen nur von dazu beauftragten und geeigneten Personen bedient werden.</li> </ul>
Montagearbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofern durch Nachunternehmer Montagearbeiten durchgeführt werden, so muss vor Beginn der Arbeiten dem Aufsichtsführenden der Unternehmensgruppe Frauenrath eine Montageanleitung mit den sich daraus ergebenden Sicherheitsmassnahmen sowie den zum Einsatz kommenden Geräten, Maschinen und Werkzeugen vorgelegt werden und von diesem genehmigen zu lassen.</li> </ul>
Gerüste	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Einsatz von Arbeits-, Schutz- und Traggerüsten muss die Aufbau- und Verwendungsanleitung auf der Baustelle verfügbar sein. Gerüste müssen vor Betreten durch eine vom Gerüstersteller befähigte Person abgenommen und freigegeben sein. Der Freigabevermerk wird vom Ersteller deutlich sichtbar am Gerüst angebracht. Jeder Benutzer hat den ordnungsgemässen Zustand zu erhalten und vor Benutzung zu überprüfen. Fehlende Schutzeinrichtungen oder notwendige Gerüstumbauten sind unverzüglich der Bauleitung der Unternehmensgruppe Frauenrath anzuzeigen. Veränderungen am Gerüst dürfen nur vom Ersteller vorgenommen werden.</li> </ul>
Gefahrstoffe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den Umgang mit Gefahrstoffen (Lösemittel, Oberflächenbehandlungsmittel usw.) sind entsprechende Betriebsanweisungen auf der Baustelle vorzuhalten und bekanntzumachen.</li> </ul>
Abbrucharbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Durchführung von Abbrucharbeiten in grösserem Umfang ist eine Abbrucharweisung in der die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen und die zum Einsatz kommenden Maschinen, Geräte und Werkzeuge erkennbar sind vorzuhalten und den auf der Baustelle Beschäftigten bekanntzumachen.</li> </ul>
Persönliche Schutzausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen ohne Schutzschuhe und Warnweste haben keinen Zutritt zur Baustelle. Ist darüberhinaus weitere Schutzausrüstung (z. B. Helm, Augen-, Gesichts-, Gehörschutz, Warnkleidung) notwendig, so ist die Benutzung durch die Aufsichtsführenden (bei Nachunternehmern die hierfür benannte Person) sicherzustellen. Zuwiderhandelnde Personen können von der Baustelle verwiesen werden.</li> </ul>

<p><b>GESUNDHEITSSCHUTZ</b></p>	<p>Zum Schutz der Gesundheit und vor Gefahren sind alle erforderlichen Informationen (z. B. Plakate, Bilder) gut ersichtlich auszuhängen. Alle auf der Baustelle sind mitverantwortlich für die Einhaltung der Baustellenordnung sowie den einschlägigen Arbeits- und Unfallverhütungsvorschriften.</p> <p>Verschmutzungen, Unebenheiten, Stolperstellen, unzureichende Rutschsicherheit und Beeinträchtigungen z.B. durch Witterungseinflüsse (Glatteis) an Arbeitsplätzen und auf Verkehrswegen, Flucht- und Rettungswegen sind zu vermeiden und unverzüglich vor, bzw. nach Ausführung der Arbeit durch den Aufsichtsführenden (bei Nachunternehmern die hierfür benannte Person) zu beseitigen.</p>
<p><b>ERSTE HILFE</b></p> 	<p>Auf der Baustelle muß mindestens ein ausgebildeter Ersthelfer anwesend sein und von jedem Nachunternehmer gegenüber der Unternehmensgruppe Frauenrath benannt werden. Erste-Hilfe-Material (Verbandskasten) und eine Anleitung zur Ersten Hilfe ist durch den Nachunternehmer auf der Baustelle vorzuhalten.</p> <p>Ein Schema der Abfolge der Ersthelfermaßnahmen muß auf der Baustelle verständlich und deutlich sichtbar vom Aufsichtsführenden (bei Nachunternehmern die hierfür benannte Person) ausgehangen werden.</p>
<p><b>BRANDSCHUTZ</b></p> 	<p>Werden feuergefährliche Arbeiten (z. B. Schweiß- oder Lötarbeiten) und sonstige funkenerzeugende Arbeiten oder die Verarbeitung leicht entzündlicher Arbeitsstoffe (z. B. Klebstoff) durchgeführt, so sind entsprechende Brandschutzmassnahmen zu treffen. Hierzu gehören die Bereitstellung von geeigneten Löscheinrichtungen (Feuerlöscher) und bei Bedarf auch die Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen. Die auf der Baustelle Beschäftigten müssen in die Bedienung der Löscheinrichtungen unterwiesen sein.</p>
<p><b>AUSWEIS-PFLICHT</b></p>	<p>Alle auf der Baustelle Beschäftigten müssen sich wie folgt ausweisen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis</li> <li>• Sozialversicherungsausweis (gilt für deutsche Arbeitnehmer)</li> <li>• Arbeitsgenehmigung (gilt für ausländische Arbeitnehmer)</li> <li>• Aufenthaltsgenehmigung (je nach gesetzlichen Vorgaben)</li> </ul>
<p><b>BETRIEBS-SICHERHEITS-VERORDNUNG</b></p>	<p>Alle prüfpflichtigen Geräte und Hilfsmittel müssen nach den gesetzlichen Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung bzw. DIN VDE-Prüfungen oder nach Herstellerangaben geprüft und entsprechend gekennzeichnet sein. Maschinen, Geräte, elektrische Anlagen und Betriebsmittel, sind unabhängig von Eigentümer, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen oder Herstellerangaben zu warten bzw. zu prüfen und dürfen nur von eingewiesenem und beauftragten Personen bedient werden. Bei Bedarf sind Prüfprotokolle bzw. Beauftragungen der Bauleitung der Unternehmensgruppe Frauenrath oder anderen berechtigten Personen (z. B. SiGeKo) schriftlich nachzuweisen.</p>
<p><b>DATENSCHUTZ</b></p>	<p>Personenbezogene Daten (Angaben über Personen wie z. B. Name, Geburtsdatum, Wohnort) müssen auf das notwendige Minimum beschränkt und so sparsam wie möglich erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Der Arbeitsplatz ist so zu verlassen, dass der Schutz von personenbezogenen Daten sichergestellt ist.</p>

<b>UMWELTSCHUTZ</b>	<p>Der Ressourcengebrauch der Baustelle soll nachhaltig in der Beschaffung und Wiederverwendung bzw. -verwertung sein. Die Weiterverarbeitung der verwendeten Bau- und Hilfsstoffe in wiederverwertbare Stoffe soll bei der Materialauswahl bzw. Materialeinsatz im gesamten Lebenszyklus betrachtet werden.</p>																		
Ressourcengebrauch																			
Ressourcenverbrauch	<p>Alle Ressourcen sind mit Blick auf Klimaauswirkung, Energieeffizienz, Verpackung, Abfall, Wasserverbrauch, Boden, Luft, Lärm sowie Vermeidung von Kontamination jeglicher Art so nachhaltig wie möglich auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit einzusetzen bzw. zu verwenden mit dem Ziel die CO2-Bilanz der Baustelle auf ein Minimum zu reduzieren.</p>																		
Vermeiden	<p>Alle auf der Baustelle Beschäftigten sind verpflichtet alle Möglichkeiten der Abfallvermeidung und -reduzierung und – sofern vorhanden – das Entsorgungskonzept der Baustelle anzuwenden.</p>																		
Reduzieren	<p>Abfälle lassen sich z. B. vermeiden/ verringern durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Restinhalten durch vollständigen Verbrauch und optimale Restentleerung von Behältern, dies kann z. B. auch die Umfüllung von Restmengen sein.</li> <li>• Klärung von Rückgabemöglichkeiten für nicht benötigte Baustoffe</li> <li>• Nutzung von Mehrweg-Verpackungen</li> <li>• Vermeidung von Baustoff-Zwischenlagerung vor Ort.</li> </ul>																		
Verwerten	<p>Für die verschiedensten Bauabfälle wurden technisch ausgereifte und wirtschaftliche Verwertungswege entwickelt. Abfallverwertung (Recycling) hilft uns auch die ständig steigenden Entsorgungskosten zu begrenzen.</p> <p>Nachstehend ein Überblick über mögliche Verwertungswege:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">WAS</th> <th style="text-align: left;">Wohin</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bauschutt</td> <td>Recycling-Anlage</td> </tr> <tr> <td>Holz</td> <td>Aufbereitungsanlage, Kompostierung</td> </tr> <tr> <td>Schrott</td> <td>Schrotthandel</td> </tr> <tr> <td>Verpackungen</td> <td>Recyclinganlage, i. d. R. Rückgabe an Anlieferer zu DSD, Interseroh</td> </tr> <tr> <td>Kunststoffe</td> <td>Recyclinganlage für PVC-Produkte</td> </tr> <tr> <td>Glas</td> <td>Altglasverwertung</td> </tr> <tr> <td>Grünabfall</td> <td>Kompostierung</td> </tr> <tr> <td>Baumischabfall</td> <td>Sortieranlage</td> </tr> </tbody> </table>	WAS	Wohin	Bauschutt	Recycling-Anlage	Holz	Aufbereitungsanlage, Kompostierung	Schrott	Schrotthandel	Verpackungen	Recyclinganlage, i. d. R. Rückgabe an Anlieferer zu DSD, Interseroh	Kunststoffe	Recyclinganlage für PVC-Produkte	Glas	Altglasverwertung	Grünabfall	Kompostierung	Baumischabfall	Sortieranlage
WAS	Wohin																		
Bauschutt	Recycling-Anlage																		
Holz	Aufbereitungsanlage, Kompostierung																		
Schrott	Schrotthandel																		
Verpackungen	Recyclinganlage, i. d. R. Rückgabe an Anlieferer zu DSD, Interseroh																		
Kunststoffe	Recyclinganlage für PVC-Produkte																		
Glas	Altglasverwertung																		
Grünabfall	Kompostierung																		
Baumischabfall	Sortieranlage																		
Entsorgen	<p>Abfälle die nicht verwertet werden können müssen auf einer Deponie entsorgt werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausmüllabfall</li> <li>• schadstoffhaltigem Abfall</li> </ul> <p>Hausmüllabfall wird auf einer normalen Deponie entsorgt.</p>																		

	<p>Schadstoffhaltiger Abfall darf nur auf hierfür geeigneten Deponien (Sondermüll) oder von Unternehmen mit behördlicher Genehmigung (z. B. Frauenrath Recycling) entsorgt werden. Hierfür müssen Entsorgungsnachweise (spezielles Verfahren) geführt werden.</p> <p>Zu schadstoffhaltigem Abfall gehören u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebinde mit Resten von Farb- und Anstrichstoffen, die Lösungsmittel enthalten</li> <li>• Holzschutzmittel</li> <li>• Klebstoffe mit Lösemittel</li> <li>• Altöle und Schalöle</li> <li>• Verunreinigte Heizöle (Motorenöle, Maschinen- und Getriebeöle)</li> <li>• Verunreinigte Kraftstoffe (Benzin)</li> <li>• PCB-haltige Betriebsmittel, z B. Kondensatoren</li> <li>• Leuchtstoffröhren, Quecksilberdampflampen</li> <li>• Batterien, Akkus</li> <li>• Teerhaltige Produkte</li> <li>• Bauschutt und Erdaushub mit schädlichen Verunreinigungen</li> </ul> <p><b>Abfälle die Schadstoffe enthalten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>sind getrennt zu sammeln</b></li> <li>• <b>sind gesondert zu entsorgen</b></li> <li>• <b>dürfen nicht „verbuddelt“ werden</b></li> <li>• <b>dürfen nicht in die Kanalisation gelangen</b></li> </ul> <p>Schon geringe Mengen können Boden, Wasser und Atmosphäre nachhaltig belasten.</p>
<p>Lärm</p> 	<p>Beim Einsatz von Maschinen und Fahrzeugen auf der Baustelle ist darauf zu achten, dass störender und gehörschädigender Lärm sowohl für die auf der Baustelle Beschäftigten als auch für die Anwohner vermieden bzw. durch geeignete Maßnahmen reduziert wird. Falls eine Bewertung der Lärmsituation nicht mittels Informationen, wie z. B. Herstellerangaben in Betriebsanleitungen erfolgen kann, müssen Schallmessungen durchgeführt werden. Lang andauernde Lärmeinwirkung bei hoher Intensität führt zu Lärmschwerhörigkeit, der weder therapiert noch behandelt werden kann.</p>
<p>Staub</p>	<p>Bei allen Bauarbeiten (z. B. Bodenarbeiten) und Bauverfahren (z. B. Trennschnitte bei Bordsteinen, Pflaster) ist darauf zu achten, dass Staubbelastungen (Aufwirbeln, Verschleppen mit Maschinen/ Geräten) für alle auf der Baustelle Beschäftigten und Anlieger vermieden bzw. durch geeignete Maßnahmen (z. B. Wasserberieselung, Absaugung, Einhausung) reduziert wird.</p>
<p>Vibration und Erschütterung</p>	<p>Werden Geräte und Maschinen eingesetzt, die Vibrationen und/ oder Erschütterungen (Stoßwellen, z. B. bei Verbau- oder Abbrucharbeiten) verursachen, so ist darauf zu achten, dass als auf der Baustelle Beschäftigten (Einhaltung der Schutzmaßnahmen) sowie Anwohner (Sicherung von Gegenständen vor Umfallen, Herunterfallen in Wohnhäusern usw.) keinen Schaden nehmen können.</p>